

Haus- und Einrichtungsordnung für die Einrichtungen

Johannes Baptist Haus und Franz Jordan Haus

(Stand: 01.01.2021)

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir begrüßen Sie im Sankt Johannes Warburg sehr herzlich. Sie leben hier in einer Gemeinschaft, in der alle gleiche Rechte und Pflichten haben.

Menschen in bestimmten Lebensabschnitten zu begleiten, ist Ausdruck des Anliegens der Salvatorianerinnen. Sie wollen damit ein Zeichen für ein lebendiges Christsein setzen. Unsere Mitarbeiter bemühen sich stets, im Geiste des christlich caritativen Auftrages der Gründer der Salvatorianerinnen alten Menschen die Geborgenheit zu bieten, die sie sich an ihrem Lebensabend wünschen. Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die von gegenseitigem Vertrauen getragen ist.

Eine gute, freundliche Atmosphäre sichert ein einvernehmliches Leben miteinander, deshalb gelten die Bestimmungen dieser Hausordnung für alle Bewohner und Gäste unserer Einrichtung. Die Hausordnung gilt außerdem für den gesamten Bereich des Sankt Johannes Warburg, einschließlich seiner Außenanlagen.

1. Ihr Zimmer

Alle Zimmer sind mit einem Pflegebett, Nachttisch sowie einem Krankenruf ausgestattet. Ihr Zimmer kann durch Sie in der vollstationären Pflege mit weiteren Möbeln und persönlichen Bildern individuell gestaltet werden. Teppiche sind „Stolpersteine“! Falls Sie das Zimmer dennoch mit einem Teppich ausstatten möchten, tun Sie dieses auf eigene Gefahr.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Zimmer- und einen Safeschlüssel. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Geschäftsführung zu melden.

Die Reinigung Ihres Zimmers erfolgt zu festgesetzten Tagen durch eine externe Reinigungsfirma.

Wenn Sie eigene Rundfunk- oder Fernsehgeräte in Ihrem Zimmer aufstellen möchten, ist dies in der vollstationären Pflege jederzeit möglich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Punkt „Sicherheit“ dieser Hausordnung.

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner bitten wir Sie dennoch, Ihre Radio- und Fernsehgeräte sowie weitere Geräuschquellen stets auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Am Balkongeländer dürfen aus Sicherheitsgründen keine privaten Blumenkästen oder sonstige Gegenstände angebracht werden.

2. Sicherheit und Brandschutz

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der aller weiteren Bewohner unserer Einrichtung ist es besonders wichtig, unsere Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Das Haus und die Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Schließen Sie im Brandfall Türen und Fenster.

Der Aufzug darf im Falle eines Brandes nicht mehr benutzt werden. Notausgänge und Brandschutztüren dürfen zu keinem Zeitpunkt blockiert werden.

Das Rauchen ist aus Rücksicht auf die Nichtraucher in den von allen genutzten Räumen nicht gestattet. Das Rauchen in Verbindung mit Ihrem Zimmer ist nur auf den persönlichen Balkonen bzw. auf den Gemeinschaftsbalkonen oder im Freien möglich.

Aus Brandschutzgründen verzichten wir in unserer Einrichtung auf offenes Licht (z.B. Kerzen), Heizkissen und vergleichbare elektrische Apparate. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung möglich.

Elektronische Geräte, die als persönliches Eigentum mit in die Einrichtung gebracht werden, müssen vor der Inbetriebnahme von einem Fachmann überprüft werden. Diese sicherheitstechnische Überprüfung muss 1x jährlich wiederholt werden.

Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden. Veranlasst der Bewohner bzw. die Angehörigen die Prüfung der Geräte nicht in regelmäßigen Abständen, kann die Einrichtung die Geräte kostenpflichtig prüfen lassen. Die Kosten sowie den gesamten Haftungsumfang trägt der Bewohner.

3. Informationen

Die Mitglieder des Heimbeirates stehen Ihnen für Fragen aller Art zur Verfügung. Die Namen der Beiratsmitglieder finden Sie im Aushang der jeweiligen Wohngruppen und an der Informationstafel im Foyer des Johannes Baptist Hauses.

Weitere Informationen und den aktuell gültigen Speiseplan finden Sie dort ebenfalls.

4. Ärztliche und pflegerische Betreuung

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den vom Bewohner oder deren Angehörigen gewählten Hausarzt. Fachärztliche Untersuchungen außerhalb der Einrichtung sind in Abstimmung mit den Bezugspflegerinnen abzustimmen.

Die stationäre Pflege sowie die Kurzzeitpflege werden von der verantwortlichen Pflegefachkraft, Frau Joanna Kottas, geleitet. Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Haben Sie Fragen? Wir gewähren Ihnen gern Einblick in unser Pflegekonzept.

5. Essenszeiten / Mahlzeitenangebot

Es werden drei Hauptmahlzeiten sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag angeboten. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohner angepasst wird. Der Kaffee zu den Mahlzeiten sowie Tee und Mineralwasser und div. Limonaden werden Ihnen kostenlos angeboten. Die übrigen Getränke (Bier, Wein, Sekt etc.) sind kostenpflichtig.

Essenszeiten

Frühstück	07.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Kaffee und Kuchen	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Zwischenmahlzeiten sind nach Absprache, Bedarf und Wunsch möglich.

Unsere Mitarbeiter nehmen regelmäßig individuelle Bewohnerwünsche auf und leiten diese an unsere Hauswirtschaftsleitung, Frau Hildegard Lessmann, weiter. Möchten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, so informieren Sie bitte die Mitarbeiter in Ihrem Wohnbereich bzw. Speisesaal. Gern bewahren wir bei Abwesenheit die Mahlzeit auf und servieren Ihnen das Essen nachträglich.

6. Abwesenheit

Es liegt in Ihrem Interesse, bei einem längeren Spaziergang, Ihr Ziel und Ihre Rückkehrzeit dem Pflege- und Betreuungsteam mitzuteilen.

Bei einem auswärtigen Aufenthalt (Ferien, Kur- oder Krankenhaus) bitten wir Sie, uns dies mindestens einen Tag vorher mitzuteilen.

7. Fotos, Filme

Fotografien, die in den öffentlichen Räumen gemacht worden sind, dürfen – Ihre schriftliche Einwilligung vorausgesetzt – in der Hauszeitung, im Internet, im Jahresbericht oder in anderen Informationsbroschüren der Einrichtung abgedruckt werden, sofern sie die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht verletzen. Fotografien, die zur Dokumentation der Pflege dienen, werden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht ausschließlich zur Dokumentation verwendet.

8. Wertsachen

Bewahren Sie keine wesentlichen Geld- und Wertgegenstände in Ihrem Zimmer auf. Wertsachen und größere Geldbeträge können bei der Verwaltung deponiert werden. Für die übrigen, nicht deponierten Wertgegenstände, kann generell keine Haftung übernommen werden.

9. Haustiere

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist nicht möglich.

10. Haustüre (Haupteingang)

Sie können in unserer Einrichtung den ganzen Tag über Besuch empfangen. Unsere Eingangstüren sind von 8.00 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten bitten wir darum, am Haupteingang zu schellen.

11. Trinkgelder und Geschenke

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Trinkgelder und Geschenke entgegennehmen.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge und Ideen haben, sprechen Sie uns an.

Dann können wir das Beste für Sie tun.

Warburg, im Januar 2021

SANKT JOHANNES WARBURG

Einrichtungsleitung, Beirat